

Elsdorf, 29. Oktober 2021

Infobrief 17

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schüler_innen,

die Maskenpflicht am Sitzplatz endet, wie vor den Ferien vom Ministerium angekündigt, am 2.11.2021.

Wege innerhalb der Klasse oder im Gebäude sind mit Maske zu tätigen. Im Außenbereich ist weiterhin keine Maske notwendig.

Es ist natürlich weiterhin möglich, freiwillig eine Maske im Unterricht zu tragen. Dies ist eine momentane Empfehlung von uns.

Wir empfehlen auch immer, die Corona-Schultests zu nutzen. Auch, wenn man bereits geimpft oder genesen ist. Falls nicht schon geschehen, bitten wir Sie erneut darüber nachzudenken, ob eine Impfung für Ihr Kind in Frage kommt.

Die relevanten Auszüge der Ministeriumsmail finden sie auf der nächsten Seite. Die komplette Mail ist auch unter folgendem Link zu finden:

<https://www.schulministerium.nrw/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>

Herzliche Grüße

Ihre Schulleitung

gez. Christine Wingen-Pahr
Gesamtschuldirektorin

gez. Thorsten Kleppe
Gesamtschuldirektor

gez. Kurt Bertulat
Didaktischer Leiter

gez. Christoph Weber
Abteilungsleitung I

gez. Stefan Tausch
Abteilungsleitung II

gez. Kirsten Waack
Abteilungsleitung III

Beginn der SchulMail des MSB NRW vom 28.10.2021 (relevante Auszüge)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

bereits in der SchulMail vom 6. Oktober 2021 hatte ich angekündigt, dass die Landesregierung beabsichtigt, die Maskenpflicht in den Schulen ab dem 2. November 2021 auch in den Unterrichtsräumen aufzuheben.

Die Landesregierung hat beschlossen, die Maskenpflicht am Sitzplatz für die Schülerinnen und Schüler aller Schulformen mit Beginn der zweiten Schulwoche nach den Herbstferien aufzuheben. Dies erscheint unter Würdigung aller Umstände - insbesondere der besonderen Gewichtung der entwicklungspsychologischen und pädagogischen Bedeutung eines „normalisierten“ Schulbesuchs - zum jetzigen Zeitpunkt möglich.

Konkret bedeutet dies:

- * Die Coronabetreuungsverordnung wird ab 2. November 2021 für Schülerinnen und Schüler keine Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen mehr vorsehen, solange die Schülerinnen und Schüler in Klassen- oder Kursräumen auf festen Sitzplätzen sitzen.

- * Die Maskenpflicht entfällt auch bei der Betreuung im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten, beispielsweise in Offenen Ganztagschulen, für die Schülerinnen und Schüler, wenn sie an einem festen Platz sitzen, etwa beim Basteln oder bei Einzelaktivitäten.

- * Das Tragen von Masken auf freiwilliger Basis ist weiterhin zulässig.

- * Befinden sich die Schülerinnen und Schüler nicht an einem festen Sitzplatz, suchen sie ihn auf oder verlassen sie ihn, besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Maske. Davon abgesehen bleibt es bei den bereits bekannten Ausnahmen von der Maskenpflicht im Schulgebäude, vgl. § 2 Absatz 1 Satz 2 Coronabetreuungsverordnung.

- * Für Lehrkräfte, Betreuungskräfte und sonstiges Personal entfällt die Maskenpflicht im Unterrichtsraum, solange ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Personen im Raum eingehalten wird.

- * Für das schulische Personal entfällt die Maskenpflicht auch bei Konferenzen und Besprechungen im Lehrerzimmer am festen Sitzplatz.

- * Für die Gremien der Schulmitwirkung gelten die bisherigen Regelungen, die sich an der Coronaschutzverordnung orientieren, fort.

- * Im Außenbereich der Schule besteht auch weiterhin für alle Personen keine Maskenpflicht.

Ende der SchulMail des MSB NRW (relevante Auszüge)